





Verkaufs- und Lieferbedingungen

-  Geltungsbereich. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge und Lieferungen, soweit nicht durch schriftliche Vereinbarung der Parteien davon abgewichen wird.
-  Angebote. Soweit nichts anderes angegeben ist, ist ein von der SJØLUND A/S erteiltes Angebot 30 Tage ab Angebotsdatum verbindlich. Bei Bestellung nach Fristablauf behält sich die SJØLUND A/S Änderungen des Angebots vor. Die angegebenen Preise verstehen sich – soweit im Angebot nichts anderes angegeben ist – ohne Mehrwertsteuer und sonstige etwaige Abgaben, Verpackung und Fracht. Die SJØLUND A/S hat das Eigentumsrecht an eigenen Zeichnungen und Entwürfen; diese dürfen ohne die Genehmigung der SJØLUND A/S nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.
-  Aufträge. Nur von der SJØLUND A/S schriftlich bestätigte Aufträge gelten als verbindliche Vereinbarung über den Liefertermin. Der Auftrag wird vorbehaltlich Preissteigerungen infolge von Änderungen von Handelsbedingungen, öffentlichen Abgaben, Währungskursen, Rohstoffzufuhren o. Ä., die sich dem Einfluss der SJØLUND A/S entziehen, ausgeführt. Die Stornierung eines Auftrags wird nur nach Vereinbarung und nur gegen Vergütung von Verlusten der SJØLUND A/S akzeptiert, darunter Entwicklung, Herstellung von Werkzeug, Beschaffung von Werkstoffen und etwaiger entgangener Gewinn. Die SJØLUND A/S behält sich vor, bei der Ausführung des Auftrags nach Absprache mit dem Käufer Änderungen vorzunehmen, die produktionstechnisch angezeigt erscheinen.


Stellt der Käufer selbst Werkstoffe bei, so muss er je nach Art des Auftrags mit einer geringfügigen Menge zusätzlichen Materials für die Aufstellung und das Einrichten von Maschinen rechnen.
-  Toleranzen. Die Profile werden nach der nachstehenden Norm gefertigt, soweit zwischen der SJØLUND A/S und dem Käufer nicht Abweichendes vereinbart ist:

Toleranz- klassen	Genauigkeit linearer Maße in mm								
	Von 0	Über 400	Über 1000	Über 2000	Über 4000	Über 8000	Über 12000	Über 16000	
	Bis 400	Bis 1000	Bis 2000	Bis 4000	Bis 8000	Bis 12000	Bis 16000	Bis 20000	
Genauigkeit	±1,0	±1,0	±2,0	±2,0	±3,0	±4,0	±4,0	±4,0	
Toleranz- klassen	Winkelgenauigkeit								
	Ø 0-50 mm			Ø 50-200 mm			Ø > 200 mm		
	±1,0°			±1,0°			±2,0°		

Beim Biegeprozess wird primär die Pfeilhöhe als lineare Maßeinheit angewandt. Die obigen Toleranzen beziehen sich darauf. Die Toleranz wird wesentlich von Beschaffenheit und Formstabilität des Materials beeinflusst, so dass Profile nach dem Versand von der SJØLUND A/S durch Transport oder Handhabung verformt werden können.

Lässt sich eine etwaige Abweichung von den obigen Toleranzen auf Beschaffenheit und Formstabilität des Materials zurückführen, so obliegt es dem Käufer, dies in größtmöglichem Umfang auszubessern. Etwa damit verbundene Kosten trägt der Käufer.

Verformung kann eintreten, wo der Profilschnitt beim Biegen geändert werden kann. Stellt der Käufer Anforderungen in Bezug auf Verformung, so gilt dies nur bei Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung mit der SJØLUND A/S als verbindlich.

 Lieferbedingungen. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung unter der Voraussetzung, dass alle technischen Einzelheiten und Formalitäten für die Durchführung des Auftrags zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Im Falle eines bestätigten unwiderruflichen Rembours muss auch dieser der SJØLUND A/S in Händen sein. Andernfalls beginnt die Lieferfrist zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Lieferverzug von Aufträgen mit bestätigtem Liefertermin, der von der SJØLUND A/S zu vertreten ist, hat der Käufer Anspruch auf eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % der Kaufsumme je Woche des Verzugs, jedoch höchstens 5 % der vereinbarten Kaufsumme. Für die ersten vier Wochen Verzug wird keine Vertragsstrafe gezahlt. Der Käufer kann ungeachtet des erlittenen Verlustes keine sonstigen Schadensersatzansprüche aus dem Verzug gegen die SJØLUND A/S geltend machen. Nimmt der Käufer lieferbereite Waren am vereinbarten Tag nicht ab, so ist er ungeachtet dessen verpflichtet, alle von der Lieferung bedingten Zahlungen zu leisten, als hätte die Lieferung stattgefunden. Außerdem kann die SJØLUND A/S vom Vertrag zurücktreten und vom Käufer Schadensersatz für finanzielle Verluste verlangen, die der SJØLUND A/S durch Nichteinhaltung des Vertrages durch den Käufer entstanden sind.

Liegt keine abweichende Vereinbarung mit dem Käufer vor, so werden die Profile nach Ermessen der SJØLUND A/S für den Versand verpackt. Die Kosten dafür trägt der Käufer, soweit die Verpackung nicht ausdrücklich im Preis inbegriffen ist. Verpackung wird nur nach Vereinbarung zurückgenommen und mit 80 % des Verpackungspreises gutgeschrieben, sofern sie in brauchbarem Zustand und franko zurückgeliefert wird. Der Versand erfolgt stets ab Werk, d. h. auf Gefahr und Risiko des Käufers – auch bei franko Lieferung. Der Käufer bzw. Empfänger haftet selbst für den Abschluss einer erforderlichen Transportversicherung, es sei denn, dass ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist. Im Übrigen erfolgt die Lieferung nach dänischen Normen und Vorschriften, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart ist. Mehr- und Minderlieferungen können vorkommen.

👉 Force Majeure. Ist ein Lieferverzug auf Krieg, Streik, Aussperrung, sonstige höhere Gewalt oder politische Umstände sowie ausbleibende Zulieferungen, die sich dem Einfluss der SJØLUND A/S entziehen, oder auf Handlungen oder Unterlassungen des Käufers zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Die SJØLUND A/S übernimmt in solchen Fällen keine Schadensersatzhaftung gegenüber dem Käufer. Hält der Käufer die vereinbarten Bedingungen bezüglich der Zahlung der Kaufsumme nicht ein, so ist die SJØLUND A/S nicht zur Lieferung verpflichtet. Es wird kein Schadensersatz für Lieferverzug geleistet, und der Käufer ist nicht zur Stornierung des Auftrags aus diesem Grund berechtigt.

👉 Zahlung und Sicherheitsleistung. Die SJØLUND A/S ist – ungeachtet, ob dies aus dem erteilten Angebot und/oder der Auftragsbestätigung hervorgeht – berechtigt, die Besicherung aller Zahlungsverpflichtungen durch eine Bankbürgschaft einer angesehenen Bank oder einen unwiderruflichen, bestätigten Rembours nach Wahl der SJØLUND A/S zu verlangen. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto ab Lieferung. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen etwaiger, von der SJØLUND A/S nicht anerkannter Gegenforderungen zurückzubehalten. Bei Zahlung nach dem vereinbarten Fälligkeitstag werden Zinsen in Höhe von z. Zt. 1 % je angefangenen Monat berechnet. Die SJØLUND A/S behält sich Änderungen des Zinssatzes vor.

👉 Eigentumsvorbehalt. Die gelieferten Profile verbleiben bis zur vollständigen Begleichung der Kaufsumme einschl. sämtlicher Zuschläge und Zinsen Eigentum der SJØLUND A/S. Der Käufer ist verpflichtet, die Profile ab Liefertag bis zur erfolgten Zahlung zum Neuwert zu versichern.

👉 Beanstandungen und Mängelhaftung. Der Käufer hat Beanstandungen spätestens 21 Tage nach Lieferung der SJØLUND A/S anzuzeigen, um Forderungen geltend zu machen. Die SJØLUND A/S haftet nicht für Fehler und Mängel, die auf unsachgemäße Montage oder Handhabung durch den Käufer zurückzuführen sind.

Sind Profile mit wesentlichen Fehlern oder Mängeln behaftet, so ist die SJØLUND A/S nach eigener Wahl verpflichtet und berechtigt:


- a) den Mangel zu beheben
- b) eine Neulieferung vorzunehmen
- c) einen Preisabschlag zu gewähren
- d) Schadensersatz zu zahlen.

Darüber hinaus kann der Käufer keine Mängelbefugnisse geltend machen. Transport-, Versicherungs-, Reise-, Montage- und sonstige Kosten für Mängelbehebung oder Neulieferung trägt der Käufer. Im Falle schwerwiegender Mängel kann der Käufer durch schriftliche Mitteilung an die SJØLUND A/S vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer ist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, falls der Mangel nach den unter a) bis d) genannten Maßnahmen weiterhin wesentlich ist. Die Schadensersatzpflicht der SJØLUND A/S ist auf 15 %

des Rechnungsbetrages für das mangelhafte Profil beschränkt. Die SJØLUND A/S kann unter keinen Umständen für indirekte Verluste wie entgangenen Gewinn und Betriebsausfälle haftbar gemacht werden.

Die Haftung der SJØLUND A/S umfasst nicht Mängel, die auf vom Käufer beigestelltes Material oder auf von diesem vorgeschriebene und spezifizierte Konstruktionen zurückzuführen sind. Wird das Material vom Käufer beigestellt, so haftet die SJØLUND A/S ausschließlich für das Walzen.

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen erstreckt sich die Mängelhaftung der SJØLUND A/S für keinen Teil des Materials über 2 Jahre ab Lieferzeitpunkt hinaus. Die SJØLUND A/S haftet nicht für Mängel über das Vorstehende hinaus. Dies gilt für alle Verluste, die der Mangel etwa verursacht, darunter Betriebsausfälle, entgangenen Gewinn und sonstige wirtschaftliche Folgeschäden.

 Haftung für durch Lieferungen verursachte Schäden (Produkthaftung). Der Käufer hat die SJØLUND A/S in dem Umfang schadlos zu halten, in dem der SJØLUND A/S Haftung gegenüber Dritten für Schäden und Verluste auferlegt wird, für die die SJØLUND A/S gemäß dem zweiten und dritten Absatz dieses Punktes gegenüber dem Käufer nicht haftet.

Die SJØLUND A/S haftet nicht für vom Material verursachte Schäden:

- a) an Immobilien und beweglichen Sachen, die eintreten, während das Material sich im Besitz des Käufers befindet;
- b) an vom Käufer hergestellten Produkten oder an Produkten, von denen diese ein Teil sind, oder für Schäden an Immobilien oder beweglichen Sachen, die diese Produkte aufgrund des Materials verursachen.

Die Haftung für Sachschäden ist auf max. 1 Mio. DKK beschränkt; die SJØLUND A/S haftet in keinem Fall für Betriebsausfälle, entgangenen Gewinn oder sonstige finanzielle Folgeschäden. Die Produkthaftung erlischt 3 Jahre nach Eintritt des Schadens sowie für Schäden, die später als 5 Jahre nach dem Lieferzeitpunkt eintreten. Dies gilt auch für Schäden, die im Zusammenhang mit höherer Gewalt entstanden sind. In dem Umfang, in dem der SJØLUND A/S gegenüber Dritten etwa Produkthaftung auferlegt wird, ist der Käufer verpflichtet, die SJØLUND A/S im selben Umfang schadlos zu halten, in dem die SJØLUND A/S im Vorstehenden ihre Haftung beschränkt hat. Das oben stehendes ändert nicht daran dass die Produkthaftung laut Danisches Gesetz (Produktansvarsloven Lovbekendtgørelse 2007-03-20 nr. 261 om produktansvar) Rechtswirkung hat.

- 🔗 Besondere Bedingungen. Ist in den vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht Abweichendes vereinbart, so gilt unter den Parteien als vereinbart, dass die Allgemeinen Lieferbedingungen NL92 Anwendung finden. Bei etwaigen Abweichungen zwischen NL92 und den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen genießen die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen Vorrang. Soweit nicht Abweichendes vereinbart ist, verbleibt Spezialwerkzeug, das im Auftrag des Käufers hergestellt wurde, Eigentum der SJØLUND A/S. Das Spezialwerkzeug wird nach dem letzten Auftragseingang 4 Jahre lang aufbewahrt. Ist das Spezialwerkzeug gemäß dem Vorstehenden destruiert worden, so trägt der Käufer bei einer Neubestellung die Kosten für die Herstellung neuen Werkzeugs.
- 🔗 Gerichtsstand. Streitigkeiten jeder Art zwischen der SJØLUND A/S und dem Käufer aus der Geschäftsbeziehung oder daraus entspringenden Verträgen sind nach dänischem Recht vom Gericht zu Kolding oder bei Zuständigkeit des Landgerichts vom Landgericht West zu entscheiden. Der Käufer ist somit verpflichtet, sich der Klageerhebung am Gerichtsstand der SJØLUND A/S zu unterwerfen.